



STUDENTENWERK FRANKFURT (ODER)

Richtlinie zur Gewährung von Härtefalldarlehen

In Erfüllung des § 78 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 28.04.2014, geändert am 01.07.2015 wird für die Gewährung von Härtefalldarlehen an Studierende im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) folgende Richtlinie festgelegt:

1. Als Maßnahme der Studienförderung kann auf besonderen Antrag an Studierende im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) eine Vergabe von Härtefalldarlehen gewährt werden. Über die Gewährung des in der Höhe und zeitlich zu begrenzenden zinslosen Darlehens entscheidet der Geschäftsführer des Studentenwerkes nach Prüfung der Bedürftigkeit des Antragstellers, die sich an den Grundsätzen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes orientiert.

2. Dem Antrag auf Gewährung eines Härtefalldarlehens, in dem insbesondere vom Antragsteller seine Bedürftigkeit begründet werden muss, ist eine kurze schriftliche Stellungnahme der Studierendenvertretung der jeweiligen Hochschule beizufügen. Ohne Vorliegen der Stellungnahme der Studierendenvertretung wird in der Sache keine Entscheidung getroffen.

3. Besondere Umstände, die die Antragstellung auf Gewährung eines Härtefalldarlehens rechtfertigen, können sein:

- a) der vom Antragsteller nicht zu vertretende zeitweise Wegfall der BAföG-Zahlungen,
- b) ein ungedeckter Verlust von Lern- und Arbeitsmitteln,
- c) nicht planbare Aufwendungen aus Anlass von Erkrankung und
- d) sonstige, eine Bedürftigkeit zwingend begründende Anlässe.

4. Ein Härtefalldarlehen kann **maximal** in einer Höhe von **500,00 €** gewährt werden. Das Studentenwerk überweist das Darlehen an den Antragsteller.

5. Die Modalitäten der Rückzahlung des Darlehens unterscheiden sich nach folgenden Sachverhalten:

- Ist die Bedürftigkeit eines vom Antragsteller nicht zu vertretenden zeitweisen Wegfalls der BAföG-Zahlungen eingetreten, wird die Rückzahlung sofort mit der Nachzahlung des BAföG fällig. Der Betrag wird als Einmalbetrag eingezogen.

- Hat der Eintritt der Bedürftigkeit andere Gründe, beginnt die Rückzahlung des Darlehens in der Regel 3 Monate nach Auszahlung des Härtefalldarlehens, wobei der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung und die Art der Rückzahlung in jedem einzelnen Fall bei der Bewilligung des Darlehens festgelegt werden. Das Darlehen ist in Monatsraten von mindestens 50,00 € zurückzuzahlen.

6. Ist dem Darlehensnehmer eine Rückzahlung bei Fälligkeit aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, unmöglich, kann das Studentenwerk Frankfurt (Oder) auf Antrag des Darlehensnehmers die Tilgung einmalig bis zu 6 Monaten stunden. Mit dem Tod des Darlehensnehmers erlischt die Rückzahlungsverpflichtung.

7. Der Darlehensnehmer hat dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) schriftlich jede Änderung seines Wohnsitzes oder Aufenthaltes unverzüglich anzuzeigen.

8. Die gesamte Darlehenssumme wird sofort zur Rückzahlung fällig, wenn der Darlehensnehmer

- vom Studium ausgeschlossen wird,
- das Studium abbricht,
- das Darlehen nicht zu Studienzwecken verwendet,
- mit zwei Tilgungsraten im Rückstand ist oder

- die Änderung seines Wohnsitzes oder Aufenthaltes nicht unverzüglich mitgeteilt hat.

In diesen Fällen wird, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an, die offene Darlehenssumme mit 6 % verzinst.

9. Alle Zahlungen werden mittels Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat des Darlehensnehmers vom Studentenwerk Frankfurt (Oder) zum 1. des Fälligkeitsmonats eingezogen.

Eigene Zahlungen sind auf das Konto des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) bei der Sparkasse Oder-Spree, IBAN: DE 70 1705 5050 3400 9626 93, BIC: WELADED1LOS unter Angabe des Namens und der Kundennummer zu leisten.

10. Der Geschäftsführer des Studentenwerkes informiert in regelmäßigen Abständen den Verwaltungsrat über die erfolgte Vergabe von Härtefalldarlehen an Studierende im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Frankfurt (Oder).

Diese „Richtlinie zur Gewährung von Härtefalldarlehen“ tritt am 01.05.2016 in Kraft .



STUDENTENWERK FRANKFURT (ODER)

Merkblatt

zur Beantragung von Härtefalldarlehen aus den Mitteln der Darlehenskasse des Studentenwerkes Frankfurt (Oder)

1. Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien zur Gewährung von Härtefalldarlehen des Studentenwerkes Frankfurt (Oder); sie können beim Studentenwerk eingesehen werden.
2. Die Vergabe der Darlehen richtet sich nach den vorhandenen Mitteln. Der Antragsteller muss seine Bedürftigkeit glaubhaft machen. **Ein Rechtsanspruch auf die Darlehensvergabe besteht nicht.**
3. Das Darlehen soll rechtzeitig vorher mittels Formblatt beantragt werden. Hierbei soll der Zeitraum für den das Darlehen benötigt wird, die Studienzeit und die Bedürftigkeit näher erläutert werden.
4. Dem Antrag muss ein Immatrikulationsnachweis beigelegt werden, aus der die Semesterzahl hervorgeht.
5. Die Antragsvordrucke können vom Studentenwerk angefordert werden und sollten zu den Sprechzeiten persönlich abgegeben werden, um Rückfragen zu vermeiden.
6. Der Antragsteller muss damit einverstanden sein, dass die bei der Antragstellung bekannt gegebenen Daten EDV-mäßig gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
7. Weitere Auskünfte erteilt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) in 15230 Frankfurt (Oder), Paul-Feldner-Straße 8, Telefon: (03 35) 56 50 9 - 39 oder 40.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Kunden-Nr.: D

Laufende Nr.:

Darlehensvertrag

zwischen dem Darlehensgeber, dem Studentenwerk Frankfurt (Oder), Paul-Feldner-Str. 8, 15230 Frankfurt (Oder) und dem Darlehensnehmer

Frau Herr

.....
Vorname und Name

geboren

.....
jetzige Anschrift: Straße

am

.....
PLZ / Ort

in

Der Darlehensnehmer erhält von der Darlehenskasse des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) ein Darlehen

in Höhe von € in Worten

Darlehensbedingungen

Wird vom Studentenwerk ausgefüllt!

Die Darlehenssumme ist ab dem in Monatsraten von € bzw. als einmaliger Betrag zurückzuzahlen.

1. Die Zahlung ist am ersten Tag des Monats fällig. Die Raten bzw. die einmalige Zahlung werden vom Studentenwerk eingezogen. Eine frühere Rückzahlung bei Ratenzahlung ist jederzeit in jeder Höhe zulässig. Kosten, die auf Verschulden des Darlehensnehmers entstehen wie Anschriftenermittlung, Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungsverfahren, sind vom Darlehensnehmer zu tragen und nach Erhebung durch das Studentenwerk fällig.

2. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) ist berechtigt, das Darlehen fristlos zu kündigen, wenn der Darlehensnehmer

- a) vom Studium ausgeschlossen wird,
- b) das Studium abbricht,
- c) das Darlehen nicht zu Studienzwecken verwendet,
- d) mit zwei Tilgungsraten im Rückstand ist oder
- e) die Änderung seines Wohnsitzes oder Aufenthaltes nicht unverzüglich mitgeteilt hat.

Die Mitteilung hat ausdrücklich schriftlich zu erfolgen; nicht ausreichend ist beispielsweise die Angabe einer neuen Adresse auf einem Zahlungsbeleg. Postfachanschriften sind keine Anschriften im Sinne dieser Vereinbarung. Bei einer fristlosen Kündigung ist die gesamte Darlehens- bzw. Restsumme sofort fällig.

3. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehenssumme, entsprechend dem Punkt 2, sind Zinsen von 6 % zu zahlen.

4. Die vorliegende Richtlinie zur Gewährung von Härtefalldarlehen, die mir ausgehändigt wurde, ist Gegenstand dieses Darlehensvertrages.

5. Das Informationsblatt zum Datenschutz laut Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

6. Für alle Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Frankfurt (Oder) ausschließlich zuständig.

7. Heimatadresse (Änderungen bitte sofort dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) mitteilen!)

.....

Staatsangehörigkeit Art des Ausweises Nr:

ausstellende Behörde ausgestellt am

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift Darlehensgeber

.....
Unterschrift Darlehensnehmer

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Kunden-Nr.: D

Laufende Nr.:

Darlehensvertrag

zwischen dem Darlehensgeber, dem Studentenwerk Frankfurt (Oder), Paul-Feldner-Str. 8, 15230 Frankfurt (Oder) und dem Darlehensnehmer

Frau Herr

.....
Vorname und Name

geboren

.....
jetzige Anschrift: Straße

am

.....
PLZ / Ort

in

Der Darlehensnehmer erhält von der Darlehenskasse des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) ein Darlehen

in Höhe von € in Worten

Darlehensbedingungen

Wird vom Studentenwerk ausgefüllt!

Die Darlehenssumme ist ab dem .. in Monatsraten von € bzw. als einmaliger Betrag zurückzuzahlen.

1. Die Zahlung ist am ersten Tag des Monats fällig. Die Raten bzw. die einmalige Zahlung werden vom Studentenwerk eingezogen. Eine frühere Rückzahlung bei Ratenzahlung ist jederzeit in jeder Höhe zulässig. Kosten, die auf Verschulden des Darlehensnehmers entstehen wie Anschriftenermittlung, Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungsverfahren, sind vom Darlehensnehmer zu tragen und nach Erhebung durch das Studentenwerk fällig.

2. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) ist berechtigt, das Darlehen fristlos zu kündigen, wenn der Darlehensnehmer

- a) vom Studium ausgeschlossen wird,
- b) das Studium abbricht,
- c) das Darlehen nicht zu Studienzwecken verwendet,
- d) mit zwei Tilgungsraten im Rückstand ist oder
- e) die Änderung seines Wohnsitzes oder Aufenthaltes nicht unverzüglich mitgeteilt hat.

Die Mitteilung hat ausdrücklich schriftlich zu erfolgen; nicht ausreichend ist beispielsweise die Angabe einer neuen Adresse auf einem Zahlungsbeleg. Postfachanschriften sind keine Anschriften im Sinne dieser Vereinbarung. Bei einer fristlosen Kündigung ist die gesamte Darlehens- bzw. Restsumme sofort fällig.

3. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehenssumme, entsprechend dem Punkt 2, sind Zinsen von 6 % zu zahlen.

4. Die vorliegende Richtlinie zur Gewährung von Härtefalldarlehen, die mir ausgehändigt wurde, ist Gegenstand dieses Darlehensvertrages.

5. Das Informationsblatt zum Datenschutz laut Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

6. Für alle Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Frankfurt (Oder) ausschließlich zuständig.

7. Heimatadresse (Änderungen bitte sofort dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) mitteilen!)

.....
Staatsangehörigkeit Art des Ausweises Nr:

ausstellende Behörde ausgestellt am

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift Darlehensgeber

.....
Unterschrift Darlehensnehmer

Antrag auf ein Härtefalldarlehen

Ich beantrage ein Härtefalldarlehen von €.

Name Vorname geb. am

Begründung:

Erklärung zur Rückzahlung des Härtefalldarlehens:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Anlage zum
Antrag auf ein Härtefalldarlehen

Matrikelnummer: | | | | | | | | |

Ausbildungsstätte: | _____ |

Fachrichtung: | _____ |

Ausbildung aufgenommen am | _____ | endet am | _____ |

Haben Sie bereits früher einen Antrag auf ein Härtefalldarlehen gestellt? ja nein

Wenn ja wo? | _____ |
| _____ |

Antragsteller

Name, Geburtsname | _____ | geb. am | . | . | . |

Geburtsort | _____ |
| _____ |

Anschrift am ständigen Wohnsitz

Straße, Nr. | _____ | bei | _____ |

PLZ | | | | | | | Ort | _____ | Telefon | _____ |
| | | | | | | | | |

Anschrift während der Ausbildung

Straße, Nr. | _____ | bei | _____ |

PLZ | | | | | | | Ort | _____ | Telefon | _____ |
| | | | | | | | | |

Email: _____

Familienstand

ledig verheiratet verwitwet geschieden seit | _____ |

Staatsangehörigkeit

Deutscher Heimatloser, asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannter Ausländer
 EU-Ausländer andere Ausländer

Angaben über Eltern oder Adoptiveltern des Auszubildenden

Vater (Name, Vorname)	geb. am	verst. am
Straße, Nr, PLZ, Ort		

Deutscher Ausländer

Mutter (Name, Vorname)	geb. am	verst. am
Straße, Nr, PLZ, Ort		

Deutscher Ausländer

Bankverbindung des Darlehensnehmers

Kontonummer	Bankleitzahl
.
Name und Sitz des Geldinstitutes	Name und Vorname des Kontoinhabers
IBAN	BIC
.

Unterschrift des Kontoinhabers

Angaben zum Einkommen und Vermögen

Ich erkläre hiermit zu meinem Antrag auf ein Härtefalldarlehen:

Ich erziele kein Einkommen entsprechend den Grundsätzen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Ich verfüge über keinerlei Vermögen.

Haben Sie einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt? Ja Nein

Wenn ja, wann?

Erhalten Sie zur Zeit Ausbildungsförderung? Ja Nein

Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters liegt bei

Stellungnahme der Studentenvertretung liegt bei

Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

Ich erkläre mich einverstanden, dass die hier bekannt gegebenen Daten EDV-mäßig gespeichert werden. Die Daten unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch.

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____

Stellungnahme der Studentenvertretung

Die Studentenvertretung der unterstützt den Antrag
von Frau/Herrn vom
Matrikelnummer auf Gewährung eines Härtefalldarlehens.

Es wird ein ordnungsgemäßer Verlauf des Studiums bestätigt.

Der Antragsteller machte der Studentenvertretung die Bedürftigkeit und die Verwendung des Darlehens zu Studienzwecken glaubhaft.

Bemerkungen:

....., den

Ort

.....
Stempel / Unterschrift der
Studentenvertretung

- Dieses Blatt braucht von Studierenden der HNEE nicht ausgefüllt werden! -



Informationspflichten laut Artikel 13 DSGVO

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten ist das

Studentenwerk Frankfurt (Oder)
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Geschäftsführerin: Monique Möbus-Zweig

Die Datenschutzbeauftragte des Studentenwerkes Frau M. Michulitz ist über die E-Mail-Adresse: **datenschutz@swffo.de** zu kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden aus folgenden Zwecken in Excel-Listen erfasst, verarbeitet und gespeichert: Darlehensvertrag

Die Daten werden wie folgt weitergegeben:
intern entsprechend der Regelungen bezüglich Auszahlung und Rückforderung des Darlehens

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erfüllung des Vertrages und den geltenden handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Der Betroffene hat jederzeit das Recht auf Auskunft seiner im Studentenwerk Frankfurt (Oder) gespeicherten personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sollte eine gegebene Einwilligung widerrufen werden, bleiben die bis dahin verarbeiteten Daten unberührt und unterliegen den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Der Betroffene kann sich jederzeit an die für das Studentenwerk Frankfurt (Oder) zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Sollte der Betroffene notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch auf Härtefall-darlehen nicht geprüft werden. Gibt es gesetzliche Rechtsgrundlagen zur Übermittlung von Daten sind wir gezwungen, diese einzuhalten.

Sollten die Daten des Betroffenen für andere Zwecke als diesen hier benannten verwendet werden, erfolgt vorab eine Information an die Betroffenen.